



## Umsetzung des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Kulturverordnung

Stand 12. Februar 2021

### Prioritäten Kanton Graubünden

Vorausgeschickt wird, dass der Kanton Graubünden gemäss Kulturförderungsgesetz den Auftrag hat, das kulturelle Leben sowohl im Laien- als auch im professionellen Bereich umfassend zu unterstützen und zu fördern. Gefördert werden einzelne Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und -veranstalter sowie Kulturprojekte und -programme.

### Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen

#### **Grundsatz: Kulturpolitische Gewichtungen bleiben auch in Zeiten der Krise erhalten**

Bisher von der Kulturförderung Graubünden unterstützte Projekte, Kulturschaffende und Kulturunternehmen (sei dies aus Mitteln des Landeslotteriefonds und/oder mit wiederkehrenden Kantonsbeiträgen aus ordentlichen Staatsmitteln) werden prioritär berücksichtigt, dies im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes und der teilweise langjährigen Aufbauarbeit. Bei bisher nicht von der Kulturförderung Graubünden unterstützten Gesuchstellenden kann der Beitrag tiefer oder ganz ausfallen.

### Transformationsprojekte

#### **Grundsatz: Unterstützung von Projekten zur Anpassung an die neuen Bedingungen**

Das Ziel ist es, mit der Unterstützung von Transformationsprojekten in erster Linie den bis jetzt priorisierten und geförderten Kulturunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen (z.B. Gewinnung neuer Publikumssegmente im virtuellen Raum, neue Marketingmassnahmen, neue Positionierung, neue Zusammenarbeitsmodelle, etc.).

### Mittelzuweisung

Von den durch den Bund zur Umsetzung der Massnahmen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, die vom Kanton verdoppelt werden, werden vorderhand folgende Prozentsätze angestrebt

- max. 60 % für Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen
- max. 60 % für Transformationsprojekte.

Wenn sich im Lauf der Umsetzung zeigen sollte, dass weniger Finanzmittel als gedacht beansprucht werden, können die Prozentsätze entsprechend erhöht und/oder auch nicht priorisiert behandelte Kulturunternehmen sowohl für Ausfallentschädigungen als auch für Transformationsprojekte berücksichtigt werden.